Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Hiermit wird ein Einzug in bzw. Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:
Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer
Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus
In die vorher genannte Wohnung ist/sind am folgende Person/en
eingezogen bzw. ausgezogen:
1
2
3
4
5. weitere Personen siehe Rückseite
Name und Anschrift des Wohnungsgebers:
Name des Wohnungsgebers
Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Wohnungsgebers
Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person (Nachweis der Beauftragung wird benötigt)
Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung, oder
Der Wohnungsgeber ist <u>nicht</u> Eigentümer der Wohnung
Name und Anschrift des Eigentümers lauten:
Name des Eigentümers der Wohnung
Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Eigentümers der Wohnung
Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen und ich zur Ausstellung dieser Bestätigung (als Wohnungsgeber bzw. dessen Beauftragter) berechtigt bin. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 19 Abs. 1 Satz 2 BMG).
Ort, Datum Unterschrift des Wohnungsgehors oder des hoguftractes Davies